



Bundesamt für
Verfassungsschutz

Postfach 10 05 53, 50445 Köln

Per Brief (Papier)



HAUSANSCHRIFT

Merianstr. 100
50765 Köln

POSTANSCHRIFT

Postfach 10 05 53
50445 Köln

poststelle@bfv.bund.de
poststelle@bfv-bund.de-mail.de
www.verfassungsschutz.de

Köln, 09.02.2022



Betreff: Anfrage zu Alois Brunner (*1912 - 2010)

Hier: Eingangsbestätigung

Bezug: Ihr Antrag vom 01. Februar 2022

Anlage/n: -1- Datenschutzerklärung gemäß DSGVO

Az.: **Z15- 437-650013-0000-0002/22 S** / [bei Antworten bitte stets angeben]



vielen Dank für Ihr Schreiben vom 01. Februar 2022 in dem Sie Interesse an Unterlagen des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) zur Person „Alois Brunner (*1912 - †2010)“ bekunden.

Erlauben Sie mir den Hinweis, dass aufgrund der in § 3 Nr. 8 IFG geregelten Bereichsausnahme für Nachrichtendienste kein Anspruch auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) gegenüber dem BfV besteht.



SEITE 2 VON 2

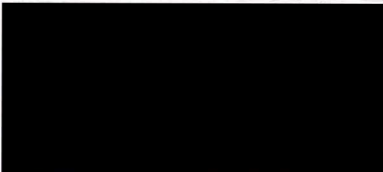
Ihr Einverständnis vorausgesetzt habe ich Ihr Schreiben vom 01. Februar 2022 jedoch als einen Nutzungsantrag nach Bundesarchivgesetz (BArchG) ausgelegt und auf dieser Grundlage eine entsprechende Prüfung veranlasst.

Sobald das Ergebnis unserer Prüfung vorliegt, werden wir uns erneut mit Ihnen in Verbindung setzen.

Die datenschutzrechtlichen Belange Ihrer Anfrage entnehmen Sie bitte dem beigefügten Informationsblatt zu Ihren Rechten gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (DSGVO).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag





Informationen zu Ihren Rechten gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (DSGVO)

Die Verarbeitung Ihres Antrags (elektronisch oder in Papierform) auf Nutzung von Unterlagen des Bundesamtes für Verfassungsschutz nach §§ 11 Abs. 6 i. V. m. 10 Abs. 1 Bundesarchivgesetz (BArchG) erfolgt auf Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz.

Die von Ihnen an uns übermittelten personenbezogenen Daten (wie Name und Anschrift) dienen ausschließlich der Bearbeitung Ihres Antrags und werden nur zu diesem Zweck gespeichert.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die, Ihre personenbezogenen Daten enthaltende, aufgrund Ihrer Eingabe entstandene Akte dem Bundesarchiv spätestens 5 Jahre nach Abschluss des Verfahrens nach den Bestimmungen des BArchG zur Übernahme angeboten wird. Bewertet das Bundesarchiv die Akte als archivwürdig, wird sie bis zu ihrer Übergabe im BfV aufbewahrt und ist dem allgemeinen Zugriff entzogen. Andernfalls wird die Akte vernichtet.

Sie haben gegenüber dem Verantwortlichen (BfV) folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden Daten: Jede Person hat ein Recht auf Auskunft nach Artikel 15 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), das Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO), das Recht auf Widerspruch aus Artikel 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Artikel 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus steht Ihnen ein Beschwerderecht (Artikel 77 DSGVO) bei der datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde (Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit) zu, unter

Husarenstr. 30
53117 Bonn
Telefon: +49(0)997799-0
E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de

Sie können sich mit Fragen und Beschwerden(*) hinsichtlich der Einhaltung der Datenschutzbestimmungen auch an den Datenschutzbeauftragten des Bundesamtes für Verfassungsschutz wenden unter

Bundesamt für Verfassungsschutz
Datenschutzbeauftragter
Merianstraße 100
50765 Köln
Telefon: +49(0)221/792-0
E-Mail: datenschutzreferat@bfv.bund.de